



Berliner Polzeihistoriker

aktuell informativ historisch
Informationen für Mitglieder und Freunde des
Förderkreises Polizeihistorische Sammlung Berlin e.V.



Nr. 78
Dezember 2022

Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche. Foto: PhS

Liebe Mitglieder und Freunde des Förderkreises Polizeihistorische Sammlung Berlin e. V.,

die letzte Ausgabe für das Jahr 2022 haben wir nun fertiggestellt.

Leider haben wir auch in diesem Jahr den Tod von Mitgliedern des Förderkreises zu beklagen. Unser ehemaliges Vereinsmitglied Ger-

hard Hentschel starb am 8. Oktober 2022 im Alter von 84 Jahren. Gerhard Hentschel hatte sich mit großzügigen Spenden für die Polizeihistorische Sammlung verdient gemacht, in Erinnerung wird er uns aber besonders in seiner Paraderolle als „Kriminalrat Ernst Gennat“ bleiben, in die er oft zu den „Langen Nächten der Museen“ schlüpfte.

Wir trauern um alle in diesem Jahr Verstorbenen und behalten deren Andenken in Ehren in Erinnerung.

Auch in dieser Ausgabe finden die Leser wieder interessante Artikel. Es freut mich besonders, dass so viele dem Aufruf gefolgt sind und uns Beiträge für den „Historiker“ übersandt haben.



Polizeipräsidentin Dr. Barbara Slowik verabschiedet Jens Dobler. Foto: PhS

Leider müssen wir berichten, dass unser geschätzter Kollege, Dr. Jens Dobler, uns aus gesundheitlichen Gründen verlassen und sein Arbeitsverhältnis bei der Polizei gekündigt hat.

Er wurde am 13. Oktober 2022 in würdiger Form von Polizeipräsidentin, Dr. Barbara Slowik, im Beisein von Vertretern der Leitung der Polizeiakademie, ehrenamtlichen Mitarbeitern und des Vorstands des Förderkreises verabschiedet.



Verabschiedung von Jens Dobler. Foto: PhS

Jens reißt eine Lücke in das Wirken der Polizeihistorischen Sammlung, die nur schwer zu schließen sein wird.

Wir hoffen, dass die Behördenleitung unseren Vorschlägen für eine Stellenausschreibung folgen wird, um damit die Chance zu eröffnen, eine geeignete Nachfolge zu finden.

Bis zur Neubesetzung der Leitungsfunktion der Polizeihistorischen Sammlung, wird die Vertretung übergangsweise derzeit von PHK Marc Salbrecht aus dem Bereich

‘Politische Bildung’ der Polizeiakademie wahrgenommen. Das tägliche Geschäft nimmt der Angestellte Andreas Brunn, mit Unterstützung der ehrenamtlichen Mitarbeiter, wahr.

Wir wünschen auf diesem Weg unserem Jens alles erdenklich Gute!

Abschließend möchte der Vorstand des Förderkreises allen Mitgliedern und Freunden, in und außerhalb der Polizeibehörde, ein besinnliches, friedliches und gesundes Weihnachtsfest sowie einen guten Rutsch in das Jahr 2023 wünschen.

Euer/Ihr
Uwe Hundt

Jahreskalender für die Mitglieder der Polzeihistorischen Sammlung

Auch für das kommende Jahr erhalten die Mitglieder des Förderkreises von der „v.Hinckeldey-Stiftung“ und der „Stiftung Preußisches Kulturerbe“ herausgegebenen Jahreskalender.

Zum besseren Verständnis möchte ich auf Folgendes hinweisen: Die „v.Hinckeldey-Stiftung“ besteht heute seit dreißig Jahren. Vormalig gab es sie zwischen 1853 und der Inflationszeit in den 1920er Jahren schon einmal. Sie ist auf den ehemaligen Polizeipräsidenten Carl Ludwig von Hinckeldey zurückzuführen, der am 10. März 1856 Opfer eines damals schon verbotenen Duells geworden war.

Zu seinen Ehren hatte das Berliner Bürgertum Geld gesammelt, um dann mit seiner Genehmigung eine Stiftung zu gründen. Die Zielsetzung war seinerzeit die Unterstützung ärmerer Berliner.

Die in den Jahren der Inflation untergegangene Stiftung wurde vor dreißig Jahren von den Nachfahren

Hinckeldeys neu gegründet. Ihre jetzige Zielsetzung ist das Restaurieren von Kulturdenkmälern in Berlin und Brandenburg sowie die Unter-



Grab von Karl Ludwig Friedrich v. Hinckeldey auf dem St.-Marien- und St.-Nicolai-Friedhof Pankow. Foto: CC-BY-SA-3.0, Thomas Z

stützung von im Dienst zu Schaden gekommenen Berliner Polizeibeamten.

Gerhard Simke
Ehrenvorsitzender

TEIL II

Mord und Selbstmord

Am Montag, den 26. September 1938 gegen 22.15 Uhr erschießt Hubert Geißel zunächst seine Frau und dann sich selbst. Die Tat findet öffentlich, unmittelbar am Polizeipräsidium Neukölln in der Wildenbruchstraße 4 statt. Als Rixdorf (ab 1912: Neukölln) noch eine eigenständige Stadt war, wurde 1902 das Polizeipräsidium als Eckgebäude an der Kaiser-Friedrich-Straße 193/194 (heute: Sonnenallee 107)/ Ecke Wildenbruchstraße eingeweiht. Nach der Eingemeindung von Neukölln nach Berlin befand sich darin das Polizeiamt 14 mit dem 215. Revier. Das Gebäude wird bis heute polizeilich genutzt. Heute befindet sich hier der Polizeiabschnitt 54. Das Polizeipräsidium umfasste in der Wildenbruchstraße die Hausnummern 1–3, dann folgte ein Hof und mit der Hausnummer 4 begann ein neues Wohngebäude. In den Standesamtsunterlagen steht zum Auffindeort der Leichen: „hinter dem Polizeiamtsgebäude“.

Der Fall wurde komplett geheim gehalten. Die Tagespresse berichte-

te nicht, es erschien auch keine Todesanzeige. Es gab damals natürlich ein Ermittlungsverfahren, jedoch sind heute offenbar keine Unterlagen mehr vorhanden.

Diese öffentliche Erschießung vor einem Polizeipräsidium lässt eine Demonstration oder einen Protest ähnlich einer Selbstverbrennung vor einem öffentlichen Gebäude vermuten. Was könnten die Beweggründe des Ehepaars gewesen sein?

These 1: Hubert Geißel hatte Schulden und Geld unterschlagen. Die amtlich bestellte Nachlasspflegerin berichtete am 12. November 1938 unter anderem: „... Der Verstorbene hat fast alles, was er und seine Frau besaß, auf Abzahlung gekauft und außerdem noch viele Schulden gemacht, wobei er sogar einen Bürger in Anspruch nahm, der jetzt zum Teil herangezogen werden wird. Selbst an der Kasse der Geheimen Staatspolizei ist Geißel nicht vorbeigegangen und hat sich hier Unterschlagungen zuschulden kommen lassen. Auch hat er, um

Kredit zu erhalten, erzählt, dass er ein Haus in Goslar besitzt. Dies ist nicht der Fall. Er hat ferner bei der Deutschen Bank ein größeres Darlehen aufgenommen und hierfür seine Lebensversicherung verpfändet. Nachdem er das Darlehen erhalten hatte, hat er jedoch die Prämie für die Lebensversicherung nicht weiter bezahlt, so dass die Deutsche Bank sich jetzt, sobald sie ohne Deckung bleibt, an den Bürgen und an den Nachlass halten will. Es ist anzunehmen, dass evtl. noch mehrere solcher Fälle vorliegen.“ Die Nachlasspflegerin hatte erhebliche Schwierigkeiten, Ordnung in das Chaos zu bringen: Da waren zunächst zwei Wohnungen, dann die unterschiedlichen Namen der Frau Geißel, weiterhin die unterschiedlichen Gläubiger, die Schulden bei der Gestapo und zusätzlich lagerten auch jede Menge dienstlicher Akten der Gestapo in der Wohnung.

Die Summe, die Geißel bei der Gestapo veruntreut hatte, belief sich auf 724 Reichsmark. Durch den Verkauf der Wohnungseinrichtung konnte das Geld erstattet werden. Dieser Betrag ist nicht sehr hoch, bedeutete vielleicht eine Kündi-

gung, aber wahrscheinlich noch nicht mal die Aberkennung des Beamtenstatus. Das ist kein Motiv für Suizid. An anderer Stelle habe ich schon einmal geschrieben, wie leicht Kriminalbeamte an quittungsloses Geld kamen, zum Beispiel um V-Leute zu bezahlen, und wie leicht einige da in die eigene Tasche wirtschafteten. Geißel hat vielleicht nicht einmal bewusst betrogen, sondern nur eine chaotische Geldwirtschaft betrieben.

Nach einer Aufstellung der Nachlasspflegerin beliefen sich die Gesamtverbindlichkeiten auf 4.374 Reichsmark. Der Verkauf des Hausstandes und die Auflösung von Konten und Versicherungen erbrachten 4.033 Reichsmark. Insofern konnten fast alle Gläubiger bedient werden und niemandem ist ein großer Verlust entstanden. Die Gestapo holte ca. 30 Zentner dienstliche Akten aus den Wohnungen, zusätzlich wurden drei Revolver mit Patronen eingezogen.

Warum das Ehepaar Geißel einen so merkwürdigen Umgang mit Geld pflegte, ist nicht verständlich, zumal Hubert Geißel als Kriminal-

direktor nicht schlecht verdiente und vor allem ein regelmäßiges Einkommen bezog. Falls Marie Geißel auch mitverdiente, zum Beispiel durch die Plätterei oder als Sprachlehrerin, stellt sich unwillkürlich die Frage, wozu so viel Geld benötigt wurde. Das Ehepaar hatte keine Kinder und führte keinen luxuriösen Lebensstil. Die Finanzmisere war nicht völlig aus dem Ruder gelaufen; es wurde wohl getrickst und geschwindelt, aber nicht richtig betrogen. Mit einer strengen Finanzdisziplin wären die Schulden in zwei Jahren abbezahlt gewesen. Als Motiv für den Doppelsuizid scheidet die Geldfrage meines Erachtens aus.

These 2: Hubert Geißels Ehefrau galt als Jüdin. Zum Zeitpunkt der Ehe am 9. August 1933 waren beide als evangelisch in den Dokumenten eingetragen, damit war ihr „Ariernachweis“ zum Zeitpunkt seines Eintritts in die Gestapo am 1. November 1933 zwar geschummelt, aber „richtig“, weil in der Regel über die Konfessionszugehörigkeit entschieden wurde. Am 16. November 1935 wurden die Nürnberger „Rassengesetze“ erlassen, spätestens

jetzt nutzte Marie ihre Konvertierung zur evangelischen Kirche nichts mehr. Nach den Nürnberger Gesetzen wäre sie vielleicht als sogenannter „Mischling 1. Grades“ eingruppiert worden. Am 18. November 1935 erklärte die Gestapo jedoch noch: „Der Nachweis über die arische Abstammung des Beamten und seiner Ehefrau ist erbracht“. Vermutlich stammte dieser Nachweis noch aus der Zeit vor dem 16. November 1935. Was 1935 vielleicht noch als harmlos gesehen wurde, war es aber 1938 sicher nicht mehr. Am 26. Januar 1937 wurde das neue Deutsche Beamtengesetz erlassen. In § 59 war geregelt, dass der Beamte zu entlassen ist, wenn sein Ehegatte „nicht deutschen oder artverwandten Blutes“ ist. Ab 1937 bis 1938 wurde auf die Kriminalbeamten auch ein gewisser Druck ausgeübt, Mitglied in der SS zu werden. Sie wurden zwar nicht gezwungen, eine Weigerung bedeutete aber Nachteile, ein Eintritt immer Vorteile. Für den Eintritt in die SS wurde aber der „große Ariernachweis“, der bis 1750 zurückgehen musste, verlangt.

Ich vermute, dass es dem Ehepaar Geißel bis zum Zeitpunkt ihres To-

des noch gelang, die jüdischen Wurzeln von Marie zu verheimlichen. In allen Personaldokumenten und auch im Sterberegister des Standesamtes Neukölln wurden Hubert Geißel und seine Frau als der evangelischen Kirche zugehörig eingetragen.

Inwieweit das Namensspiel hier hilfreich war, muss offenbleiben. Im Sterberegister wird ihr Name mit Marie Geißel richtig angegeben. In der Nachlassakte tauchen weitere Namen auf, so nannte sie sich zudem „Lilian Geissel“ und schloss mit diesem Namen auch offizielle Verträge, wie Versicherungen, ab. Ein weiterer Name, den sie auch offiziell verwendete, war „Dr. Lilian Geissel, geb. Marie Gartheis“. Die Nachlasspflegerin schrieb dazu: „Aus der Art des Todes und die eigentümlichen Verhältnisse die zwischen den beiden Verstorbenen herrschten, entstehen für die Abwicklung des Nachlasses die erdenklichsten Schwierigkeiten. Die verstorbene Ehefrau hat unter den verschiedensten Namen gelebt und auch quittiert [sic].“

Das Ehepaar Geißel wohnte in der Elsenstraße 60 in Neukölln, nicht

weit vom Tatort entfernt. In der Nachlassakte ist noch von einer zweiten Wohnung die Rede, die ebenfalls von der Nachlasspflegerin geräumt wurde. Eine Adresse wird jedoch nicht angegeben. Schaut man ins Berliner Adressbuch, so gab es seit 1932 „Marie Gartheis“, die in der Pannierstraße 56 eine Plätterei betrieb. Auch diese Straße liegt im Bezirk Neukölln und ist von der Elsen- und der Wildenbruchstraße nicht weit entfernt.

Die Verwendung unterschiedlicher Namen nennt man auch konspiratives Verhalten. Für die Zeit des Nationalsozialismus lässt sich dieses noch erklären. Warum sie allerdings auch vorher schon das Spiel mit den Namen betrieb, ist anhand der wenigen Angaben nicht erklärbar. Sicher war es gesellschaftlich einfacher, sich als „Witwe“ zu bezeichnen, denn als geschiedene, alleinstehende Frau.

Hubert Geißel dürfte durch seine Tätigkeit in der Gestapo klar gewesen sein, was der Staat mit den Juden plante. Es wird ihm bewusst gewesen sein, dass es nur eine Frage der Zeit war, bis die Behörden

ihnen auf die Schliche kämen. Er wäre dann als Beamter gekündigt, vielleicht sogar wegen Betruges verfolgt oder als „Volksschädling“ in ein KZ interniert worden. Vielleicht kommen so auch These 1 und 2 zusammen. Eventuell hatte das Paar seine Ausreise vorbereitet. Die Schweiz wäre vielleicht eine Option gewesen oder die USA. Vielleicht wurde dafür viel Geld auf die Seite geschafft oder sie unterstützten andere Ausreisewillige. Vielleicht war dieser Traum kurz vorher geplatzt?

These 3: Protest gegen Polizei und Staat: Die Tötung vor dem Polizeipräsidium Neukölln war ein öffentlicher Protest, allerdings nur ein halber. Sie wird abends, aber schon im Dunkeln ausgeführt, sie wird nicht direkt vor dem Präsidium, zum Beispiel an der zur Sonnenallee gelegenen Seite, sondern im hinteren Teil, in der Wildenbruchstraße durchgeführt. Es war eine zaghafte Demonstration, andererseits eine sichere, denn direkt an der Sonnenallee hätten sie vielleicht noch von Passanten oder der Wache des Polizeipräsidiums aufgehalten werden können. Sie wollten sichergehen und auf jeden Fall sterben.

In diesen Tagen im September spitzte sich die Krise um die Tschechoslowakei zu, die mit dem Münchener Abkommen und der Besetzung des Sudetenlandes im Oktober zunächst beendet wurde. Viele sahen darin eine kriegerische Handlung und den Vorboten des Zweiten Weltkrieges. Vielleicht war auch den Geißels klar geworden, dass Krieg drohte. Die antijüdischen Bestimmungen nahmen beständig zu. In dieser verzweifelten Situation entschloss sich das Paar seinem Leben ein Ende zu setzen.

Der Fall war bis heute unbekannt. Im Gedenkbuch der Opfer der Verfolgung der Juden taucht ihr Name nicht auf.

Jens Dobler

Anmerkung:

Eine ausführliche Version dieses Beitrages erschien im „Archiv für Polizeigeschichte“ Nr. 47, Heft 2/2021. Darin auch Anmerkungen und Literaturangaben, auf die hier wegen der Länge verzichtet wird.

Gedanken des ehemaligen Polizeipräsidenten Klaus Hübner (1981)

Bei der Archivierung von Stabsunterlagen bin ich auf Gedanken-splitter unseres ehemaligen Polizeipräsidenten Klaus Hübner aus dem Jahr 1981 gestoßen. Ich denke, diese Gedanken treffen auch heute noch so zu und deshalb gebe ich sie hier wörtlich zur Kenntnis.

„Ich kann zur Bürokratie nicht unbefangene Stellung beziehen. Erstens bin ich selber ein Oberbürokrat und zweitens regt mich auf, zu welcher Falschgeldmünze das Wort Bürokratie geworden ist. Jeder geht damit um und kaum einer fragt sich, ob seine Währung gedeckt ist.

Fangen wir damit an, dass der schlampig oder gar nicht definierte Begriff Bürokratie fast ausschließlich negativ eingesetzt wird. Im Grunde wird das Unbehagen aus dem Bauch begründet, der Kopf geht in Wartestand. Beschrieben und beschimpft wird etwas Anonymes, empfunden wird eine gewisse Macht, der sich keiner entziehen kann, die er auch als einzelner kaum packen kann.

Ich versuche deshalb einmal im Umkehrschluss an dieses Monster heranzukommen. Wer hat nicht mindestens schon einmal nach unbürokratischer Lösung eines Problems gerufen. Dies in voller Überzeugung, dass dann der gesunde Menschenverstand schon alles bestens lösen werde. (Ich bin dem gesunden Menschenverstand allerdings meist nur dann begegnet, wenn ich einem anderen seine eigene Meinung nicht bestritt).

Schauen wir uns mit Ruhe und kühlem Kopf an, was als unbürokratisch gefordert wird, bleibt meist nur übrig, dass die Kontrolle, die gleiches Recht für alle garantieren soll, etwas, oder besser noch recht großzügig, gelockert werden soll. Wer steht in diesem Augenblick vorne? Unser beliebter Mitbürger mit den eckigen Ellenbogen, der sich an keine Schlange anstellt, der auf der Autobahn an der Stauung nach vorne vorbeifährt, statt sich einzufädeln. Erinnern wir uns an den gemeinsamen Ruf von Politik und Volk nach unbürokratischen Lösungen für Opfer von Katastrophen. Wer nicht drängelt, bekommt

das kleinste Stück an Hilfe und die Presse nährt sich noch monate- und jahrelang von den beredten Klagen solcher Mitglieder der Schicksalsgemeinschaft, die mehr als ihnen gerechtermaßen zusteht, heraus quengeln wollen.

Heißt da nicht möglicherweise Bürokratie: das langsame, unbeliebte, unpopuläre Zuteilen der Gerechtigkeit, bei Beachtung der von dem Volke beschlossenen Gesetze, auf der mühsamen Schleichtour durch Instanzen und Kompetenzen? Sind diese aber etwa entbehrlich?

Bleiben wir beim verordneten Recht. Waren wir als Volksvertreter nicht oft bemüht, auch dem letzten Kläger den Beweis zu liefern, dass auch die ihn betreffende Härte einer Regelung ihrer Regelung bedürfe? Alles für den Menschen in der Demokratie! Und schlimmerweise sind diese Menschen auch alle noch potentielle Wähler.

(In einer Verhandlung mit Personalräten habe ich einmal aufgemuckt: Wenn ich in der Lage wäre, Ihnen die äußerste Gerechtigkeit zu garantieren, wäre ich imstande, auch noch diese Unmenschlichkeit zu begehen).

Der Gesetzgeber ist der alleinige Verursacher der Bürokratie. Wo er nichts regelt, gibt es nichts zu verwalten, nichts zu überwachen, zu überprüfen, nichts zu verteilen. Je zivilisierter die Gesellschaft wird, je mehr Regelungsbedürfnisse meldet sie an.

Manche Kräfte halten es inzwischen schon für Kultur (oder gar für Kulturrevolution) gegen diese kinetische Zivilisation anzurennen. Ein schlimmer Zirkel. Ist die Befürchtung falsch, dass parlamentarische Politik in Gefahr gerät, sich durch Gesetze Alibis zu verschaffen, um später bei Erstarrung und Verkrustung des alles Geregelten sich auf dem Schrottplatz der politischen Kunst nur noch auf einen Nenner zu einigen: Die Bürokratie ist schuld!

Doch bei aller Hässlichkeit der Rechtsmäßigkeit der Verwaltung, sprich Bürokratie, haben wir ja auch noch die Rechtsprechung. Jedem Bürger sein Rechtsmittel. Blühende Kanzleikulturen gedeihen auf diesem Saatbeet des Rechtsmittelstaates. Haben Sie aber schon einen Bürger gefunden, der sich vom Staat gerecht behandelt fühlt? Der Weg zum Kadi ist ein Gesellschaftsspiel. Auf der Anklagebank sitzt die Bürokratie. Gewinner oft der einzelne

Kläger, Verlierer immer öfter die gesamte Rechts- oder Sozialgemeinschaft.

Ein weites Feld für Politik. Für Profis und Dilettanten. (Ich habe übrigens keinen Respekt vor gelernten Politologen. Sie wissen meist genau, wie man die Maschine fährt. Sie wissen deshalb meist noch lange nicht, was die Maschine produziert).

Ich weiß nicht, ob es eine andere demokratische Gesellschaft gibt, die ihren Bürgern so viel Politik, meist Staatsbürgerkunde genannt, verpasst, wie wir es tun. Keine Vereinigung, die was auf sich hält, verzichtet auf Seminar und staatsbürgerliche Bildung. (Wird ja auch gut subventioniert).

Ist unser Bundesbürger deshalb politischer als die Demokraten anderswo?

Nein, unser Bürger ist anpolitisiert. Das ist schlimmer als völlige Unbefangenheit. Er hat seine Ansprüche gelernt. Er beherrscht die Spielregeln. In jedem Sportverein dauert die Geschäftsordnungsdebatte länger als die Sachdiskussion. Ja, wir sind ein intelligentes Volk. Wir hatten ja Goethe. Übrigens auch Michael Kohlhas.

Ein Beispiel am Schluss. Als Berichterstatter des Innenausschusses habe ich 1968 das Ordnungswidrigkeitengesetz mit verschuldet. Die Sache ist schrecklich: Am Tage des Inkrafttretens dieses Gesetzes am 1. Januar 1969 wurde ich Polizeipräsident und muss seitdem als Bürokrat mit meinem "eigenen" Gesetz leben.

Damals hatte ich vergeblich dafür plädiert, den Ermessungsspielraum der Vollzugsbeamten großzügig zu bemessen. Vergeblich. Es wurde eine starre Tabelle der Gerechtigkeit verordnet. Sie ist zum Tarifzettel verkommen. Der Verkehrssünder kennt den Preis für seine "Möglichkeiten". Der Gedanke des "Denkzettels" hat nie zünden können. Vollzugsbeamte sind erniedrigte Funktionäre der "Bürokratie" (Wirklich der Bürokratie?)

Weiter hatte ich in der Begründung darauf hingewiesen, dass die automatische Datensammlung über Verkehrssünden sachlich dem Zwecke dienstbar gemacht werden sollte, aus diesem Fundus Erkenntnisse über Unfallursachen und -gefahren herauszufiltern. Ein möglicher Programmschritt der Datentechnik. Nichts als der größte Datenfriedhof unter dem Mond ist daraus geworden.

Und um die Posse zu vollenden, will der Verkehrsminister jetzt Flensburg dichtmachen. Eine Riesenbürokratie hat sich im Leerlauf festgefressen.

Schlussbetrachtung: Was Bürokratie ist, "fühlt" jeder, keiner "weiß" es.

Wer ist denn nun der Bürokrat? An den Pranger mit ihm, der diesen anonymen Apparat beherrscht. Ach du meine Güte. Der arme Kerl, der zappelt ja selber in dem Apparat, den er nicht mehr übersehen kann.

Nur einen schmalen Streifen sehe ich am Horizont. Wächst der Gesetzgeber

über seinen Wähler hinaus, schafft er Regeln, die dem armen Bürokraten die Hoffnung auf etwas Kreativität bei seiner Arbeit geben. Schreiben wir so etwas nicht nur in moderne Führungsgrundsätze. Lösen wir den Bürokraten nicht schon gleich von den Fesseln des Fließbandes, haben wir wenigstens mal den Mut, diese Ketten anzuschauen.

Vielleicht werden wir selbst wieder kreativ.

Das war's. Ich bin zum Abschuss frei."

Ditmar Schulz

Polizeipräsident von Hinkeldey und die Lampenstadt in der Oberbaum City

Welche Verbindung hat die Oberbaum City, auch Lampenstadt genannt, das Areal zwischen der Warschauer Brücke, Stralauer Allee, den Eisenbahngleisen und der Modersohnstraße, mit dem königlichen Polizeipräsidenten von Hinkeldey?

1996, fünf Jahre nach der deutschen Wiedervereinigung, gingen hier die Lichter aus. Die Gesellschaft für lichttechnische Erzeugnisse mbH,

Nachfolgerin des bis 1992 an dieser Stelle existierten Kombinati NARVA, musste wegen des nur befristet geltenden Mietvertrages ausziehen. Mit dem Wegzug endete die Geschichte der Elektroindustrie an diesem Standort.

Sie begann zwischen 1906 und 1914. Die Auer-Gesellschaft, der es 1906 gelang Glühfäden aus Wolfram herzustellen, ließ hier vier riesige

fünf- bis siebenstöckige Fabrikgebäude errichten. Mit dem 1909 errichteten 40 Meter hohem Turmgebäude auch das erste Hochhaus Berlins.

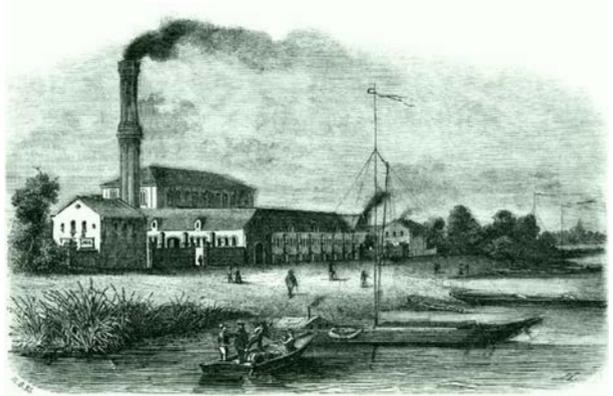
Durch die 1902 eröffnete Hoch- und Untergrundbahn mit dem Endbahnhof Warschauer Brücke war das gesamte Areal verkehrstechnisch hervorragend angeschlossen.

1918 wurde von der Deutschen Gasglühlicht AG die Osram-Werke GmbH gegründet. Mit ihren Glühlampenwerken schlossen sich 1919 die Firmen AEG und Siemens und Halske dieser Firma an, die nunmehr Osram-GmbH-KG hieß.

Nach der 1947 durchgeführten Enteignung wurde im Grundbuch des Amtsgerichts Mitte als neuer Eigentümer das VEB Berliner Glühlampenwerk als Eigentümer eingetragen. Aus dem Zusammenschluss mehrerer Leuchtmittelbetriebe der DDR entstand 1969 das Kombinat VEB NARVA. Nach jahrelangem Leerstand und teilweiser kompletter Entkernung erstrahlt der historische

Industriekomplex in neuem Glanz. Ein hochmodernes Dienstleistungszentrum ist entstanden.

Und von Hinkeldey? Ohne ihn kein Beginn der Wasserversorgung Berlins und die sich anschließende Entwicklung zum Standort der Elek-



**Historische Ansicht der Oberbaum City.
Foto: PhS**

troindustrie. Auf den Wiesen und Feldern vor der Stadtmauer (Akkisemauer) am Stralauer Tor beginnt die Geschichte der Wasserversorgung Berlins. Zwischen 1853 und 1856 wurde hier das erste Berliner Wasserwerk errichtet.

Anfang des 19. Jahrhunderts waren Pläne entstanden, Berlin durch den Bau eines Wasserwerks mit fließendem Wasser zu versorgen. Dahinter

stand die Idee, die Straßen zu reinigen, die Rinnsteine zu spülen und Brauchwasser für die Häuser zur Verfügung zu stellen. An Trinkwasser wurde noch nicht gedacht.

1852 erkannte der Magistrats die Zweckmäßigkeit des Baus einer Wasserleitung für Berlin an, jedoch nicht ihre Notwendigkeit aus gesundheitlichen Gründen. Hier nun beginnt das Verdienst des königlichen Polizeipräsidenten zu Berlin, von Hinkeldey, den Bau einer Wasserleitung trotz aller Widerstände durchgesetzt zu haben.

Da es in Berlin seit 1826 die von der englischen Continental Gas Association (ICGA) auf dem Gelände des heutigen Prinzenbades betriebene Gasanstalt gab, wandte sich von Hinkeldey erfolgreich an Geldgeber in London.

Am 14. Dezember 1852 konnte, nun auch mit Zustimmung des Magistrats, zwischen den englischen Unternehmern Sir Charles Fox und Mr. Thomas Rushell Crampton und dem Polizeipräsidenten von Hinkeldey der Vertrag zur Errichtung

eines Wasserwerks unterzeichnet werden. Der Vertrag sah eine 25jährige Laufzeit vor. Die städtische Verwaltung stellte die Spree zur Speisung der Wasserleitungen zur Verfügung. Dafür musste die „Berlin-Water-Works Company“ das Wasser für die Straßenreinigung



Oberbaum City. Abbildung: PhS

und zum Feuerlöschen unentgeltlich liefern. Die Inbetriebnahme des Wasserwerkes 1856 konnte von Hinkeldey nicht miterleben, da er am 10. März 1856 bei einem Duell mit dem preußischen Offizier Hans Wilhelm von Rochow tödlich getroffen worden war.

1874 kaufte die Stadt Berlin vor Ablauf der 25jährigen Laufzeit das

Wasserwerk und übernahm die Verwaltung. 1877 wurde ein zweites Wasserwerk am Tegeler See eröffnet. Mit der Inbetriebnahme des dritten Wasserwerks in Friedrichshagen am Müggelsee 1893 wurde das Wasserwerk am Stralauer Tor geschlossen.

Bevor die eingangs beschriebene Geschichte der Elektroindustrie auf dem ehemaligen Gelände des ersten Berliner Wasserwerks ab 1906 begann, gab es hier 1894 ein erfolgloses Experiment zur Müllverbrennung. In den für den Versuch errichteten Müllöfen gelang es nicht, den Müll vollständig zu verbrennen. Schuld war der hohe Anteil von Braunkohleasche. Er machte den Müll nahezu unbrennbar.

Ein Besuch der Lampenstadt ist sehr empfehlenswert. Beindruckend die Glas-Lichtböden in den beiden Höfen des zwischen Warschauer Platz und Naglerstraße gelegenen Haus V. Sie geben den Innenhöfen in der Dunkelheit eine besondere Atmosphäre. Dies gilt auch für die vier

Höfe des zwischen Naglerstraße und Ehrenbergstraße gelegenen Haus IV. Hier geben die in den vier Höfen aufgestellten Tuffsteinquellen den Höfen einen einzigartigen Charakter. Die quadratischen Blöcke bestehen aus vier zusammengesetzten, 25 Tonnen schweren Tuffsteinen.



Durchgang zu den Höfen zwischen Nagler- und Ehrenbergstraße. Foto: Hartmut Pech

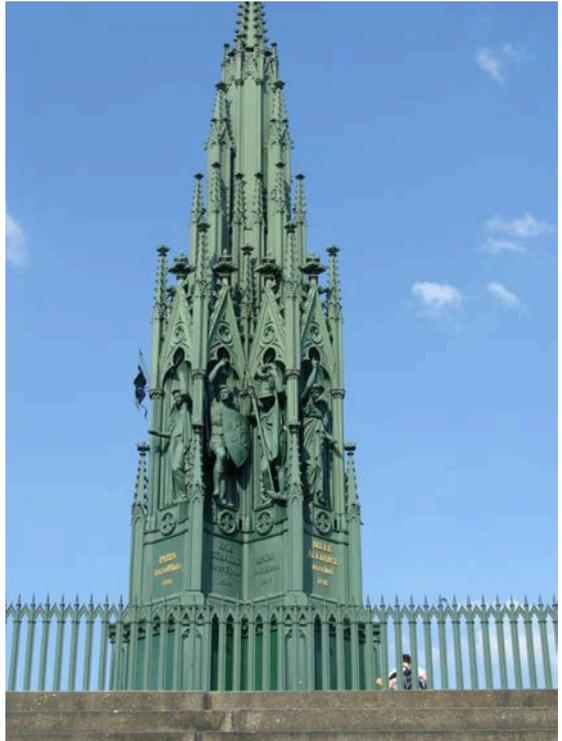
An ihnen läuft Wasser herunter, dass, wenn es im Winter friert, einzigartige Anblicke hervorbringt. In der Oberbaum City oder Lampenstadt gibt es keine Spuren des ehemaligen Wasserwerks. Festzuhalten bleibt, dass die Entwicklung dieses Ortes ihren Ausgang durch die Aktivität des königlichen Polizeipräsidenten von Hinkeldey genommen hat.

Hartmut Pech

Das Kreuzbergurteil des preußischen Oberverwaltungsgerichtes

Westlich des südlichen Teils der Belle-Alliance-Straße (heute Mehringdamm) befand sich ein öffentliches Gelände, das überwiegend vom preußischen Militär genutzt wurde und auf dem sich eine Baugruube mit weißem Sand befand, den sich die Berliner dort holen konnten. Dieses Gelände wurde zu einem Bauprojekt, in dem die von Kaufleuten gegründete „Villen-Sozietät-Wilhelmshöhe“ 40 Villen plante. Hier hatten sich 22 Berliner Familien zusammengeschlossen und errichteten 20 Villen. Das neue Wohngebiet wurde zu Ehren des Kaisers nach Schloss Wilhelmshöhe in Kassel benannt. Es lebten dort nur Fabrikanten, Gardeoffiziere und Beamte. Der Bereich wurde durch eine Privatstraße mit einem Tor versperrt und durfte nur von befugten Personen betreten werden.

Zu den noch vorhandenen Resten der Villenkolonie gehört das Haus Lindenberg, welches der Zigarren-



Denkmal auf dem Kreuzberg.

Foto: Wolfgang Lebe

fabrikant Ernst Lindenberg 1875 erbauen ließ (heute Methfesselstr. 23 und 25).

Das Polizeipräsidium unter Guido von Madai erließ am 10. März 1879 eine Polizeiverordnung zum Schutz des an die Freiheitskriege erinnernden Nationaldenkmals auf dem

Kreuzberg, die sich auf eine ältere Verordnung vom 11. März 1850 stützte. Hier wird ausgeführt und angeordnet, dass Neubauten in der Umgebung nur in der Höhe errichtet werden dürfen, dass die Aussicht vom Denkmal auf die Stadt und die Umgebung nicht behindert wird und das Denkmal selbst ständig aus jeder Richtung sichtbar zu bleiben hat. Bei Bauanträgen behält sich die Polizei eine Genehmigung über die Bauhöhe vor.



Lichterfelder Straße Heute. Foto: Wolfgang Lebe

Der Eigentümer des Grundstückes Lichterfelder Straße 4 beantragte bei der Polizei die Bebauung mit einem mehrstöckigen Wohnhaus und nach der Ablehnung den gleichen Bauantrag für sein daneben befindlichen Grundstück Lichterfelder Straße 5. Beide Anträge wurden ihm abgelehnt, zuletzt am 31. Mai

1881 mit der Begründung, dass im Falle der Bebauung eine erhebliche Beeinträchtigung der Ansicht des Denkmals und eine Verunstaltung des ihn umgebenden Stadtteils eintreten würde.

Der Antragsteller klagte darauf hin vor dem Bezirksverwaltungsgericht und führte eine Verletzung seiner Rechte an. Außerdem bestritt er eine Verunstaltung des Gebietes durch sein geplantes Bauprojekt. Die beklagte Behörde wies dagegen auf landesrechtliche Bestimmungen hin, die einen Schaden für das Ge-

meinwesen verhindern sollen. Es wurde ausgeführt, dass auch andere Güter zu schützen sind, wie z.B. der Patriotismus als ein hohes Gut der Nation. Dieser Schutz würde durch einen kasernenartigen Bau verhindert werden.

Das Verwaltungsgericht folgte nicht der Argumentation der Behörde, hob die polizeiliche Verfügung auf, wenn nicht andere wichtige polizeiliche Hinderungsgründe vorliegen würden. Die Polizei habe kein schrankenloses Ermessen, vielmehr soll sie nur die Erhaltung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung sicherstellen. „Policey“ ist nicht gleichzusetzen mit Pflege des Gemeinwohls und gibt der Behörde keine Kompetenz, nach eigenem Ermessen festzulegen, was dem Gemeinwohl dient. Eine Verunstaltung liegt nicht bereits dann schon vor, wenn eine Schönheit der Form verändert wird. In Berlin und auch im näheren Umfeld gibt es viele Häuser, bei denen die Polizeibehörde derartige Gebäude zugelassen hat. Eine Schädigung des Gemeinwesens und eine Verunstaltung liegen nicht vor.

In der Berufungsverhandlung bestätigte der II. Senat des Oberverwaltungsgerichtes unter dem Aktenzeichen PrOVGE 9,353 am 14. Juni 1882 die Entscheidung der Vorinstanz und forderte für ein staatliches Eingreifen eine entsprechende spezialgesetzliche Ermächtigungsgrundlage.

Obwohl sich die Polizeibehörde noch viele Jahre lang gerade beim Denkmalschutz immer wieder auf Bestimmungen des allgemeinen Polizeirechtes berief, war mit diesem Urteil erstmals eine Hinwendung zu einer liberalen und zivilen Verwaltung begonnen. Das „Kreuzbergerurteil“ hat also eine große Bedeutung für das Verwaltungsrecht. Langsam werden in der Folgezeit viele Bereiche der „staatlichen Wohlfahrt“ in zivile Verwaltungszuständigkeiten überführt. Ein Beispiel dafür bietet das Meldewesen: Dieser Verwaltungsbereich wurde in Berlin tatsächlich erst am 1. April 1985 aus der Berliner Polizei herausgelöst und einer selbstständigen Meldebehörde übertragen.

Wolfgang Lebe

Eine kleine Leistungsschau des „Rollenden Museums“ der Polizei Berlin (Tag der offenen Tür)



Dresden: Blaue Meile. Foto: Bernd Maaß

Da das Jahr 2021 coronabedingt sehr überschaubar war, wurde das Jahr 2022 für die Truppe aus Lankwitz durch die Saisonabschlussfahrt am 29. Oktober sehr erfolgreich beendet.

Gerade die Monate August und September sind sehr intensiv und ar-

beitsreich. Hier waren alle ehrenamtlichen Mitarbeiter besonders stark in Anspruch genommen.

Bereits zum zehnten Mal nahmen wir die Einladung zum größten Stadtfest in Deutsch-

land in Dresden vom 19. bis zum 21. August an. Es ist für uns immer



Armin Schuster, Staatsminister des Innern in Sachsen, und Bernd Maaß. Foto: PhS

eine besondere Ehre, die Polizei Dresden mit unserem rollenden Museum, bei der Präsentation von Blaulichtfahrzeugen zu unterstützen. So präsentierte sich die Polizeihistorische Sammlung neben den anderen Blaulicht-



**EMW 340 aus Lankwitz in Dresden.
Foto: Bernd Maaß**



**Dresden: Kinderbereich.
Foto: Bernd Maaß**

fahrzeugen direkt an der Elbe im Bereich des Sächsischen Landtages. Neben vielen technischen Highlights, werden immer wieder unsere historischen Fahrzeuge vom Publikum sehr positiv bewertet. Be-

sonders unser Motorrad ist für die Kinder ein Anziehungspunkt. Das Platznehmen auf dem Polizeimotorrad, ist für die Kinder und deren Eltern ein besonderes Erlebnis. Eine Ehrung sind für uns immer wieder die Begrüßungen durch den Landtagspräsidenten, den Landespolizeipräsidenten und den Polizeipräsidenten von Dresden. Wir gehören bei der Dresdner Polizei quasi schon zur Familie.



**Dresden: Blaulichtmeile mit VW Käfer.
Foto: Bernd Maaß**



Lankwitzer in Celle. Foto: PhS

Kaum zurück in Berlin, stand eine Woche später die nächste Veranstaltung an. Denn am 28. August hieß es bei einem der größten Oldtimertreffen Norddeutschlands in Celle wieder: „Alte Liebe rostet nicht“. Die Einladung dazu war von der Celler Tourismus und Marketing GmbH und dem Oberbürgermeister von Celle gekommen. 1500 Oldtimer hatten ihren Weg nach Celle gefunden.

Unsere Hinfahrt begann schon am Freitag, da wir am Samstag einen Termin bei der Niedersächsischen Polizeiakademie in Nienburg wahr zu nehmen hatten. Dort befindet

sich auch das Polizeimuseum. Ein ehrenamtlicher Mitarbeiter erläuterte uns auf eine sehr gute informelle Art die Geschichte der Polizei in Niedersachsen.

Unterstützung für die Veranstaltung in Celle bekamen wir durch die örtliche Polizeiinspektion und den zuständigen Kontaktbereichsbeamten.

Wie immer waren unsere Fahrzeuge am Veranstaltungstag im Schlosspark direkt am Schloss ausgestellt. Die Kombination aus historischem Stadtkern und historischen Fahrzeugen lässt die Liebhaber, Freunde

und Fans motorisierter Geschichte immer wieder gerne nach Celle kommen. Bis zu 25000 Besucher besuchten diese eindrucksvolle Veranstaltung.

Eine Woche später ging es für uns zum Flughafen Gatow auf das Gelände des Militärgeschichtlichen Museums. Am Tag der Reservisten am 3. und 4. September ist es hier auch immer unsere Pflicht, unsere Polizei-Oldtimer der Öffentlichkeit zu präsentieren. Hier liegt der Schwerpunkt bei der Kinderbetreuung. Eine Mitfahrt in einem Polizeimotorrad mit Seitenwagen ist immer ein Highlight. Aber nicht nur die Kinder, sondern auch die Eltern nahmen das Angebot an.



Lankwitzer Mercedes in Celle.
Foto: Bernd Maaß

Die letzte Veranstaltung war der Tag der offenen Tür am 18. September in Ruhleben. Nach einer kleinen Erholungsphase, präsentierten wir unsere professionell erarbeitete Ausstellungskonzeption für das Polizeifest



Tag der offenen Tür in Ruhleben.
Foto: Bernd Maaß



**Wartburg 353 und Lada der VP
in Ruhleben. Foto:Bernd Maaß**

der Berliner Polizei. Mit zehn historischen Polizei-Fahrzeugen und zwölf ehrenamtlichen Mitarbeitern, begannen wir bereits am Freitag mit dem Aufbau. So konnten wir in Ruhe die letzten Vorbereitungen noch vor Ausstellungsbeginn beenden. Am 18. September waren unsere historischen Fahrzeuge eine von Jung und Alt sehr begehrter Anziehungspunkt. Schwerpunkt unserer Ausstellung lag bei der Präsentation von Mannschaftstransport-Fahrzeugen von den 1950er Jahren bis heute. Es war also eine kleine historische Leistungsschau mit Fahrzeugen und Einsatzmitteln der Berliner Polizei. Zudem konnten die Kinder



Notrufsäule. Foto:Bernd Maaß



Die Veranstaltungen für das nächste Jahr sind schon in der Vorbereitung. Die bevorstehenden Wintermonate nutzen wir für die Reparatur und Restaurierung unseres Fahrzeugbestandes.

Ruhleben: Lankwitzer Stand. Foto: Bernd Maaß

Bernd Maaß

auch hier auf einem Motorrad Platz nehmen. Aber auch älteren Besuchern stand die Freude beim Betrachten der früheren Dienstfahrzeuge ins Gesicht geschrieben. Wieder einmal eine gelungene Veranstaltung und eine gute Gelegenheit für unsere Polizeihistorische Sammlung Werbung zu machen.



Ruhleben: Besucher am VW Käfer. Foto: Bernd

Saisonabschlussfahrt

Das letzte Wochenende im Oktober gehörte wie immer einer besonderen Veranstaltung. Es war nicht nur eine Abschlussfahrt mit unseren Polizei-Oldtimern, sondern wir folgten einer Einladung eines Spandauer Unternehmers, mit anderen

Lkw-Oldtimern Spenden für karitative Zwecke zu sammeln. Die Spendenaktion begann bei der in Wildau ansässigen Volvo-Niederlassung und endete in Spandau. Bei der Abschlussveranstaltung wurde ein Betrag von über zweitausend

Euro an die Santa Claus on Road e.V. übergeben, deren Schwerpunkt ist die Unterstützung obdachloser Jugendlicher ist. Die ehrenamtlichen

Mitarbeiter aus Lankwitz hatten an diesem Ergebnis einen nicht unerheblichen Anteil.

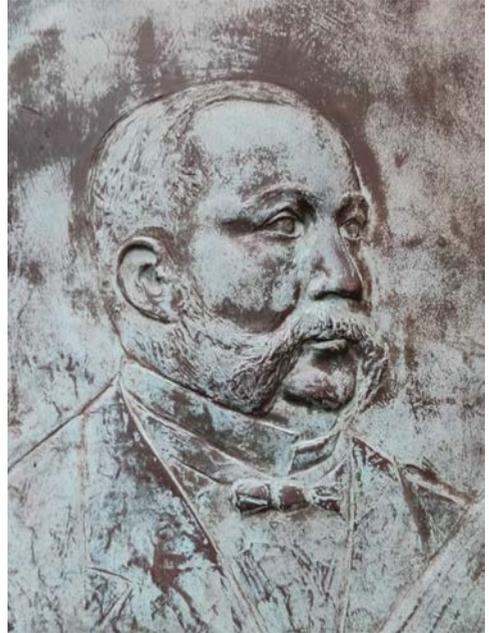
Bernd Maaß

Ernst Litfaß und die Annoncier-Säulen

Litfaß war mit der Erfindung der Litfaß-Säule Mitte des 19. Jahrhunderts in Berlin der Wegbereiter für die Neugestaltung von Plakaten zu kommerziellen Zwecken der Werbung und auch als Mittel der Bekanntmachung von staatlichen Informationen. Derartige Säulen mit beklebten Plakaten gibt es heute noch in zahlreichen Städten.

Amandus Ernst Theodor Litfaß wurde 1816 in Berlin als Sohn eines erfolgreichen Verlegers und Druckereibesitzers geboren.

Sein Vater hatte sich in seiner Druckerei mit Volksbüchern, Bilderfibeln und Katechismus, später auch mit Extrablättern und Siegesbulletins einen Ruf erarbeitet. Er starb kurz nach der Geburt seines Sohnes und seine Mutter heiratete den Drucker und Buchhändler Leopold Wilhelm Krause, der das Druckereigeschäft weiterführte.



Ernst Litfaß. Abb.: Wolfgang Lebe

Litfaß wuchs in dem Haus Adlerstraße 6 auf, in dem Journalisten und Intellektuelle verkehrten und absolvierte eine Lehre als Buchdrucker. Die Straße befand sich in der Nähe des Werderschen Marktes und wurde wegen des Baus der Reichsbank später aufgelöst.



Plakatsäule aus verschiedener Sicht. Fotos: Wolfgang Lebe

Danach lebte Litfaß in verschiedenen Orten in Norddeutschland und entdeckte eine Vorliebe für das Theater. Als er 1845 die Druckerei von seinem Stiefvater übernahm, war er mit dem Intendanten des Nationaltheaters und dem Zirkusdirektor Renz befreundet. Er modernisierte die Firma, indem er Schnellpressen und Buntdruck nach französisch-englischem Muster einführte. Zusammen mit Freunden eröffnete er am Rosenthaler Tor als Geschäftsmann das Theater Lätitia. 1851 gab er mit dem „Tages-

Telegraph“ das erste deutsche Stadtmagazin heraus und ab 1858 verlegte er moderne Theaterprogrammhefte, wie eine Zeitung für Literatur, Theater und Geselligkeit und war damit sehr erfolgreich.

Während der März-Revolution war er Herausgeber vieler Flugblätter und der Zeitung „Berliner Krakehler“ mit einer Wochenaufgabe von 20 000 Stück, die aber alle 1849 verboten wurden. Jetzt engagierte er sich im Inseratenwesen, konzentrierte sich Ende der 1850er Jahre

auf das Reklamegeschäft und bemühte sich um eine Neuorganisation des Anschlagwesens, für das er ein Monopol anstrebte.

In Berlin entstand eine Plakatflut, an der anfangs auch Litfaß teilnahm. Er produzierte auch sehr große Plakate bis zu 6,28 Meter x 9,4 Meter, die er in Teildrucken herstellte, wie es auch heute noch üblich ist. Mit der Vergrößerung der Plakate und der modern gestalteten Anschlagzettel wurde er populär und diese wurden bald Litfaß-Zettel genannt.

Bekanntmachungen und Werbungen für Orchesteraufführungen, Theater und Zirkus wurden überall „wild“ in verschiedenen Größen an Hauswände und Mauern geklebt.

Angeregt durch Plakatierungen in Paris, Brüssel und London kam er auf die Idee der Plakatsäulen. Er nahm deshalb Kontakt mit dem Polizeipräsidenten von Hinckeldey auf, den er überzeugen konnte. Dieser hatte nämlich ein Problem zu lösen: Er hatte keine Kontrolle über die Inhalte sog. wilder Plakatierungen und musste sie wegen der be-

stehenden Zensur beseitigen. Dafür bot sich die Idee der Plakatsäulen an und am 5. Dezember 1854 erhielt Litfaß folgendes Angebot: „Errichtung einer Anzahl von Anschlagssäulen auf fiskalischem Straßenterrain zwecks unentgeltlicher Aufnahme der Plakate öffentlicher Behörden und gewerbsmäßiger Veröffentlichung von Privatanzeigen“. Er erhielt die alleinige Konzession zur Aufstellung von 100 Säulen und zur Verkleidung von 50 Brunnen und Pissoirs mit Holz zum Plakatieren. Nach fünfzehn Jahren sollten diese in das Eigentum der Polizeibehörde übergehen.

Es waren aber noch erhebliche Schwierigkeiten zu überwinden: Die Bevölkerung protestierte, Hauseigentümer wehrten sich gegen die Aufstellung der Säulen vor ihren Grundstücken und der Berliner Magistrat fühlte sich bei der Genehmigung übergangen. Litfaß verteidigte das Projekt durch eine Pressekampagne und ließ eine Säule vor seiner Druckerei aufstellen. Am 15. April 1855 wurde die erste Säule vor der sogenannten „Ziegenbockswache“ in der Münzstraße 23/Ecke Grenadierstraße errichtet.

Der Berliner Archivar Ernst Fidicin erwähnt ein „Wachthaus“ zwischen den Häusern Münzstraße 23 und 24, das sonst „der Ziegenbock“ hieß. In der Münzstraße 23a war um 1851 eine Wache der Abteilung III der Berliner Schutzmannschaft untergebracht.

Am 1. Juli 1855 wurde die erste Säule feierlich eingeweiht. Einen Monat später gab die Polizeibehörde die künftigen Plakatformate als Standards bekannt.

Auf diesen Säulen wurde für Theateraufführungen und Zirkusvorstellungen geworben, aber auch öffentliche Bekanntmachungen (z.B. Suchmeldungen und Fahndungsaufrufe) wurden plakatiert. Das Monopol endete tatsächlich nach 15 Jahren, es wurden aber zusätzlich noch 50 weitere Säulen genehmigt. Durch die Auflagen, die mit der Konzession verbunden waren, konnte der preußische Staat eine indirekte Zensur durchführen.

Die neu errichteten Säulen erhielten aber noch weitere Funktionen. Es handelte sich um Hohlzylinder, die zum Schutz über Telefonkabelver-

zweigungen und Transformatorenstationen aufgestellt wurden.

In Wien gab es zahlreiche Litfaßsäulen als Überdachung für steinerne Notausstiege des gedeckt verlaufenden Wienflusses und schützten vor unbefugtem Betreten. Eine Tür konnte nur mit einem Schlüssel von außen, von innen jedoch auch ohne geöffnet werden. Im Film „Der Dritte Mann“ von Orson Welles 1949 entkommt Harry Lime durch eine Litfaßsäule in die Wiener Abwasserkanäle.

Eine weitere Verwendung gibt es seit 2015 in Nürnberg: Im Innenraum der Säulen befinden sich öffentliche Toiletten, die für eine geringe Gebühr genutzt werden können.

Der Name „Litfaßsäule“ setzte sich durch und ist noch heute ein Begriff. Die Finanzierung der ersten Säulen übernahm der Zirkusdirektor Renz.

Litfaß erzielte mit Wohltätigkeitsveranstaltungen und Spendensammlungen für Kriegshinterbliebene und Katastrophenopfer, aber

auch durch Beteiligungen an „nationalen“ Stiftungen und Unterstützungsfonds eine erhebliche Breitenwirkung. Dadurch wurde er ein reicher Unternehmer. In den Kriegen von 1866 und 1870/71 erhielt er die alleinige Konzession für die Erstveröffentlichung von Kriegsespedeschen und Siegesbulletins und 1871 wurden zur Siegesfeier die Säulen mit Gipsbüsten Kaiser Wilhelms I. versehen.

Mit seiner Geschäftsidee verdiente Litfaß viel Geld. 1861 wurde er wegen seiner Treue zum Königshaus zum Commissions-Rath ernannt und 1863 verlieh ihm der König den Titel eines Königlichen Hof-Buchdruckers.

Während eines Kuraufenthalts in Wiesbaden verstarb Ernst Litfaß am 27. Dezember 1874. Als „König der Reklame“ erhielt er ein Ehrengrab auf dem Dorotheenstädtischen Friedhof in Berlin-Mitte.

Das Geschäft wurde an seine Erben übergeben und bestand bis in die 1920er Jahre. Danach wurde es von der Firma Berek übernommen, einem Unternehmen der Berliner

Verkehrsbetriebe. 1929 gab es in Berlin insgesamt 3200 Säulen (1550 in der Innenstadt und 1650 in den Vororten). Heute steht die Firma Wall AG in der Tradition von Ernst Litfaß und ist mit sog. Stadtmöbeln als Werbeträger in vielen Großstädten präsent.

Eine Litfaß-Säule aus Bronze befindet sich seit 2006 in der Münzstraße an der Stelle, wo die erste Säule aufgestellt worden war. Seit Januar 2011 erinnert in der Mitte des Berliner Litfaß-Platzes am Hackeschen Markt eine 5,25 Meter hohe Säule an ihn.

Zu erwähnen ist noch, dass die Papierformate erst am 18. August 1922 von dem Deutschen Institut für Normung (DIN) verbindlich festgelegt und in den folgenden Jahren überall übernommen wurden. Allerdings gibt es heute noch Sonderformate, wie z.B. bei Taschenbüchern und Notenhäften.

Wolfgang Lebe

Checkpoint Charlie

Ich bin ehrenamtliches Mitglied der Polizeihistorischen Sammlung und war von 1985 bis 1988 Wachleiter des C/4 auf dem Abschnitt 53 und damit täglich mit dem Checkpoint Charlie konfrontiert, der mich bis heute nicht losgelassen hat.



Checkpoint Charlie am 27. Oktober 1961. Foto: PhS

Der Check Point Charly war eigentlich nur Ausländerübergang und alliierter Checkpoint. Einzige Ausnahme: diejenigen Westberliner, die in Ostberlin arbeiteten. Sie hatten eine Sondergenehmigung, den ihrer Wohnung am nächsten gelegenen Kontrollpunkt benutzen zu dürfen. So konnten also auch Angehörige dieses Personenkreises nach Ostberlin einreisen.

Außerdem passierten hier auch die Interzonenhandelsdelegationen den Übergang, wenn sie zu Verhandlungen nach Ostberlin fuhren. Die Westberliner Polizei war mit zwei Beamten am Checkpoint und

notierte u.a. auch die Ein- und Ausfahrten der Alliierten Streitkräfte. Der exponierte Ort war auch prädestiniert für Versammlungen und Demonstrationen.

Darüber hinaus fielen in den Zuständigkeitsbereich des Polizeiabschnittes 53 noch der Grenzübergang Prinzenstraße und die Oberbaumbrücke.

Aktuell kommt wohl nun doch in die lange festgefahrenen Bemühungen um eine Neugestaltung des Areals am früheren Checkpoint Charlie Bewegung. Berlin hat Flä-

chen erworben, die genutzt werden sollen, um der Verantwortung gegenüber diesem geschichtsträchtigen Ort gerecht zu werden.

Die Konfrontation

Vor über 60 Jahren kam es am amerikanischen Grenzübergang Checkpoint Charlie zur ersten Konfrontation amerikanischer und sowjetischer Panzer.

Hier standen sich am 27. Oktober 1961 die beiden Supermächte 16 Stunden lang gegenüber, ohne dass ein Schuss fiel. Berlin und die Welt hielten den Atem an. Die sechs Panzer der Russen und Amerikaner, die sich gegenüber standen, hätten keinen Krieg entschieden, aber sie hätten ihn auslösen können.

Der Berliner Sondergesandte Präsident Kennedys, General Lucius D. Clay, hatte General Patton befohlen, Panzer am Checkpoint Charlie zu positionieren. Kurz darauf rollten auch sowjetische Panzer heran.



Checkpoint Charlie an der Friedrichstrasse-Zimmerstrasse nach dem 9. November 1989. Foto: PhS

Grund für diese Eskalation war eine Verordnung, die das DDR-Innenministerium mit sowjetischer Billigung am 23. Oktober 1961 erlassen hatte. Ab sofort sollten zivile Angestellte der amerikanischen Militärmission bei Fahrten in den Ostteil Berlins ihre Pässe vorzeigen. Die Grenzbrigade (B) des Ministeriums des Innern der DDR sollten die Angehörigen der Schutzmächte nicht mehr nach Ostberlin hineinlassen und zurückweisen.

Diese Verordnung aber war ein eindeutiger Verstoß gegen den Viermächtestatus. Der garantierte nicht allein die Gebietshoheit und gemeinsame Verantwortung aller vier Siegermächte – sondern auch und

gerade die Bewegungsfreiheit aller militärischen und zivilen Angehörigen der amerikanischen, britischen und französischen Militärmissionen.

Um den Viermächtestatus zu zementieren haben die Amerikaner ihre Soldaten und auch Zivilangehörigen unter Begleitschutz in den Ostsektor gebracht, indem sie regelrechte Konvois zusammenstellten. Vorneweg 3 - 4 Jeeps mit aufgebauten MGs, es folgten mehrere Zivil-PKW, an denen amerikanische Soldaten mit ihren Gewehren nebenher liefen, weitere Jeeps kamen dazwischen, wieder Zivilfahrzeuge, wieder Jeeps. Das Spielchen trieben die Amerikaner so weit, dass sie die Konvois nur 3 bis 400 m in den Ostsektor hineinfahren ließen um wieder umzudrehen. So sollte immer wieder aufs Neue erprobt werden, wie weit die DDR-Grenzer bei ihren Kontrollen gingen.

Die T-54 Panzer der Russen standen in Höhe einer rot-weißen Barriere und die General Patton Panzer standen genau an der weißen Linie, die den Grenzverlauf kennzeichnete. Die Soldaten beobachteten sich gegenseitig mit Ferngläsern.

Geheimgespräche

Erst intensive Geheimgespräche führten zum Ende der grotesken Lage.

Fast eine Stunde nachdem sich die sowjetischen Panzer vom Typ T-54 vom Kontrollpunkt Friedrichstraße in Bewegung gesetzt hatten, um rechts abzubiegen, hatten sich auch die amerikanischen General Patton Panzer formiert, formiert zum Abzug in Richtung Mehringdamm.

An der Gültigkeit des Viermächtestatus und damit auch an der Präsenz von Soldaten und Zivilisten der West-Alliierten in allen Berliner Sektoren war nun nichts mehr zu ändern. Freilich, an der Präsenz von Mauer und Todesstreifen auch nicht – bis zum November 1989.

Am 09. November 1989 war ich als Zugführer der Einsatzbereitschaft 54 wieder am Checkpoint Charlie. Alarmiert von zuhause, wussten wir zunächst nicht, was uns erwartete. Wir regelten zusammen mit den Grenztruppen der DDR und den Volkspolizisten den Verkehr.

Ditmar Schulz

Das Meldewesen in Berlin

Bis in das 18. Jahrhundert hinein gab es in Preußen noch kein offizielles Meldewesen, wie wir es heute kennen. Die Erfassung von Bewohnern wurde in den Städten und Dörfern unterschiedlich durchgeführt, gründete sich überwiegend auf Eintragungen in Kirchenbüchern und war eher finanzpolitisch und militärisch orientiert.

Dieses änderte sich aber gegen Ende des Jahrhunderts. Im Jahr 1799 brachte der Verleger Neander von Petersheiden ein Adressbuch heraus, das heute als ältestes Berliner Adressbuch auch online zur Verfügung steht. Auf der Titelseite der ersten Ausgabe ist das Folgende zu lesen: „Anschauliche Tabellen von der gesamten Residenz-Stadt-Berlin, worin alle Straßen, Gassen und Plätze in ihrer natürlichen Lage vorgestellt, und in denenselben alle Gebäude oder Häuser wie auch der Name und die Geschäfte eines jeden Eigenthümers aufgezeichnet stehen / Neander von Petersheiden dargestellt von Neander 2ten, Königl. Preuß. Lieut. beim Artillerie-Corps. Berlin 1799 im Verlage des Verfassers“

Anmerkung: *Die beiden letzten Zeilen gehören zum Zitat aus dem Adressbuch.*

Die Einwohner wurden in diesem Werk in einem Namensteil und einem Straßenteil erfasst und einem der 18 bestehenden Polizeireviere zugeordnet. Dieses Adressbuch erfüllte noch nicht die Voraussetzung eines Melderegisters. Erfasst wurden nur die jeweiligen Eigentümer, nicht jedoch alle Bewohner. Die Häuser waren zu dieser Zeit auch noch nicht durchgängig nummeriert. Die aufgelisteten Hausnummern wurden willkürlich vom Verfasser vergeben.

Dennoch war hiermit ein erstes umfassendes und brauchbares Werk erstellt worden.

Es dauerte noch fast 60 Jahre, bis eine Vorschrift über das Meldewesen durch eine Ministerialverordnung am 15. Februar 1857 erlassen wurde (s.d. RGBl. Nr. 33). Seine Durchführung wurde der Berliner Polizei übertragen und gehörte damit seit dieser Zeit zu der damaligen „Wohlfahrt“ des preußischen Staates. Allerdings wurden auch schon in dieser Zeit gedruckte Adressbücher auf der Grundlage amtlicher Unterlagen der Melderegister erstellt.

Nach dem 2. Weltkrieg blieb diese Organisationsform zunächst erhalten

und der „Polizeipräsident in Berlin“ die oberste Meldebehörde. 1948 ordnete die während der Besatzungszeit zuständige Alliierte Kommandantur eine umfassende und fortwährende Registrierung der Einwohner Berlins an.

Nach der politischen Teilung der Stadt wurde in West-Berlin die Änderung des Polizeiwesens und eine Hinwendung zu zivilen Ordnungsbehörden angestrebt, während in Ostberlin die Struktur erhalten blieb. Am 16. Oktober 1958 wurden die Meldebestimmungen in West-Berlin tatsächlich liberalisiert. Die Zuständigkeit der Polizei blieb zunächst weiter bestehen, jetzt jedoch als deren Abteilung II mit der Aufgabe, das Melderegister zu führen. Auf jedem Revier gab es eine Meldestelle und in Außenbereichen zusätzlich Meldestellen außerhalb eines Reviers.

Mit der Polizeireform von 1977 wurden die Reviere schrittweise aufgelöst und zu größeren Abschnitten zusammengeführt. Dadurch verringerte sich die Anzahl der Meldestellen erheblich. Sie blieben zunächst aber weiter in der Zuständigkeit der Polizei und waren organisatorisch deren Abteilung „Ordnungsaufga-

ben“ als Außenstellen zugeordnet. Zu dieser Abteilung gehörten jetzt die Referate Meldeangelegenheiten, Pass- und Ausweiswesen, Führerschein- und Kraftfahrzeugsachen.

Die bisher letzte Änderung erfolgte aus datenschutzrechtlichen Gründen, als der Berliner Senat am 1. April 1985 ein Landesverwaltungsgesetz verabschiedete und das Landeseinwohneramt (LEA) zu einer Behörde der Senatsinnenverwaltung wurde, das am 1. April 1986 mit folgenden Aufgaben seine Arbeit aufnahm: Meldeangelegenheiten, Pass- und Personalausweiswesen, Ausländerangelegenheiten, Verkehrsordnungswidrigkeiten und Bußgeldeinzahlung, Kraftfahrzeugzulassung, Fahrerlaubnisse, Personenbeförderung, sonstige Aufgaben wie Hunde- und Katzenfang. Dem neuen Amt waren jetzt 31 Meldestellen zugeordnet.

Damit schließt sich nach mehr als 100 Jahren der Kreis der Reform des Polizeiwesens, der mit dem Kreuzberger Urteil und einer bahnbrechenden gerichtlichen Entscheidung des preußischen Verwaltungsgerichtes seinen Anfang genommen hatte.

Wolfgang Lebe

BERLINER STADTANSICHTEN



Polizeiabschnitt 42, Hauptstr. 45, 10827 Berlin.

Das Haus wurde 1865 von Otto Bock erbaut; ein Seitenflügel aus dem Jahr 1899 stammt von Theodor Hardtke.

Das Haus ist als Baudenkmal gelistet. Außerdem ist es Bestandteil des Denkmalensembles Dorf Schöneberg. Foto: PhS

Impressum: Herausgeber: Förderkreis Polizeihistorische Sammlung Berlin e.V., in enger Kooperation mit der Polizeiakademie der Polizei Berlin, Platz der Luftbrücke 6, 12101 Berlin-Tempelhof; Telefon (030) 46 64 761 450; verantwortlich im Sinne des Pressegesetzes Uwe Hundt · Redaktionsteam Dr. Bärbel Fest, Wolfram Kempe · Bernd Maaß · Grafische Gestaltung Wolfram Kempe.

»Der Berliner Polizeihistoriker« ist das offizielle Organ des Förderkreises Polizeihistorische Sammlung Berlin e.V.; Eigendruck im Selbstverlag. Erscheinungsweise mehrmals im Jahr. Beiträge, die mit Namen versehen sind, müssen nicht unbedingt mit der Meinung des Herausgebers übereinstimmen. Nachdruck mit Quellenangabe gestattet, Beleg erbeten. ISSN 16198336

Der Förderkreis Polizeihistorische Sammlung Berlin e.V. lebt von der ehrenamtlichen und freiwilligen Tätigkeit seiner Mitglieder sowie von Spenden und Zuwendungen. Bankverbindung für Beiträge und Spenden: Berliner Sparkasse, IBAN: DE43 1005 0000 0190 8946 01